

Sitzungsvorlage Nr. 2019/77

Aktenzeichen: 650.222

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
04.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	16.12.2019	4

Betreff:

Von der Straßenbauverwaltung vorgesehene Erneuerung der Fahrbahndecke der L 1046 in der Ortsdurchfahrt Crispenhofen:

Festlegung von begleitenden Baumaßnahmen der Gemeinde Weißbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weißbach lässt im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung auf der L 1046 im Bereich der Ortsdurchfahrt Crispenhofen folgende eigene Maßnahmen mit ausführen:

- a) Sanierung des Gehwegs vor dem Anwesen Criesbacher Straße 2.
- b) Sanierung des Gehwegs im Bereich der Anwesen Weißbacher Straße 26 bis Weißbacher Straße 30.
- c) Erneuerung der Wasserleitung beim Anwesen Weißbacher Straße 16 sowie Austausch von insgesamt fünf Hydrantenschachtabdeckungen im Verlauf der Ortsdurchfahrt.
- d) Austausch von insgesamt drei Kanalschachtabdeckungen im Verlauf der Ortsdurchfahrt.
- [e) *Fahrbahnverschiebung zwischen den Anwesen Weißbacher Straße 5 und Weißbacher Straße 6.*]

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	16.12.2019	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Abhängig vom Beschluss	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle
X	20	X	20	X				

Problembeschreibung / Begründung:

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Sommer 2020 die Fahrbahndecke der L 1046 erneuern zu lassen. Konkret geht es dabei einerseits um die Außerortsstrecke zwischen Weißbach und Crispenhofen, andererseits aber auch um die Ortsdurchfahrt Crispenhofen selber (Weißbacher Straße / Westernhauser Straße).

Zwar ist die Gemeinde Weißbach für diese Baumaßnahme nicht kostentragungspflichtig, weil für den Bau und die Unterhaltung von Landesstraßen natürlich das Land aufkommen muss. Gleichwohl kommen auf die Gemeinde indirekt aber trotzdem einige Kosten zu, denn zweckmäßigerweise sollte sie in diesem Zusammenhang verschiedene Arbeiten mit ausführen lassen, die sie als separate Maßnahmen viel teurer kommen würden. In Anbetracht ihrer sehr angespannten finanziellen Lage muss sich die Gemeinde hierbei freilich auf das Allernotwendigste beschränken.

Die Gemeindeverwaltung hält folgende Maßnahmen für wichtig und unbedingt sinnvoll:

- Sanierung des Gehwegs vor dem Anwesen Criesbacher Straße 2
Dieses Gehwegstück weist starke Setzungen und Verdrückungen auf. Zudem müssen einige Randsteine ausgetauscht werden, weil sie zerbrochen sind.
Kostenschätzung: Circa 12.600 € brutto.
- Sanierung des Gehwegs im Bereich der Anwesen Weißbacher Straße 26 bis Weißbacher Straße 30
Gleiches Schadensbild wie vorstehend beschrieben.
Kostenschätzung: Circa 5.400 € brutto.
- Erneuerung der Wasserleitung beim Anwesen Weißbacher Straße 16 sowie Austausch von insgesamt fünf Hydrantenschachtabdeckungen im Verlauf der Ortsdurchfahrt
Im Bereich des Anwesens Weißbacher Straße 16 sind schon mehrfach Wasserleitungsbrüche aufgetreten. Offenbar ist die Leitung in diesem Bereich marode und sollte deshalb dringend erneuert werden.

Im Verlauf der Ortsdurchfahrt gibt es zudem insgesamt fünf Hydrantenschächte, deren Abdeckungen abgesackt sind und folglich ausgetauscht werden sollten.

Kostenschätzung: Circa 19.200 € brutto.

- Austausch von insgesamt drei Kanalschachtabdeckungen im Verlauf der Ortsdurchfahrt

Im Verlauf der Ortsdurchfahrt gibt es auch insgesamt drei Kanalschächte, deren Abdeckungen abgesackt sind und folglich ausgetauscht werden sollten.

Kostenschätzung: Circa 3.000 € brutto.

(Alle vorstehenden Kostenschätzungen hat das Kreistiefbauamt am 09.08.2019 erstellt).

Ein sachkundiger Crispenhofer Bürger schlägt zudem vor, die Baumaßnahme des Landes zu nutzen, um die Fahrbahn zwischen den Anwesen Weißbacher Straße 5 und Weißbacher Straße 6 um circa 0,50 m nach Westen zu schieben. Dadurch würde der bislang circa 1,20 m breite Gehweg vor dem Anwesen Weißbacher Straße 6 zwar auf circa 0,70 m verschmälert werden – wovon der Großteil sogar auf privater Fläche läge. Dafür würde aber der gegenüberliegende Gehweg vor dem Gebäude Weißbacher Straße 5 von circa 0,50 m Breite auf circa 1,08 m Breite anwachsen. Oder anders ausgedrückt: Aus einem „richtigen“ Gehweg und einem schmalen Schrammbord, der eigentlich nicht als Gehweg nutzbar ist, würden zwei schmale Gehwege werden. Der etwas breitere würde sich dann anders als bisher auf der Ostseite der L 1046 befinden, wo mehr Menschen wohnen als auf der anderen Straßenseite. (→ Siehe hierzu auch den Lageplan des Straßenbauamts vom 06.11.2019, der dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist!)

Ein Nachteil des Vorschlags wäre, dass der westliche Gehweg nur nutzbar bliebe, solange die angrenzende Privatfläche mitbenutzt werden darf. Der zweite Nachteil wäre, dass die Maßnahme die Gemeinde schätzungsweise rund 13.000 € brutto kosten würde.

Die Gemeindeverwaltung ist hinsichtlich des Nutzen dieses Vorschlags ambivalenter Meinung und macht deshalb diesbezüglich keinen Beschlussvorschlag.

Unbedingt ratsam ist nach Meinung der Gemeindeverwaltung hingegen, im Zuge der Straßenbaumaßnahme des Landes die dortigen Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gibt nämlich das Ziel vor, im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Verantwortlich für den Umbau innerörtlicher Bushaltestellen sind die Gemeinden. Sie müssen dafür auch die Kosten tragen, können jedoch nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 50 % Zuschuss beantragen.

Die Gemeindeverwaltung hat dieses Thema derzeit mit Unterstützung des Kreistiefbauamts in Bearbeitung. Leider können bis dato aber noch keine aussagekräftigen Ergebnisse präsentiert werden, weshalb über den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen erst Anfang 2020 im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden kann.